

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	12.09.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	02.10.2024	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Brackweder Straße 58, 33649 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 13.06.2024, TOP 19, Drucksachen-Nr. 8105/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, folgendes zu beschließen:

Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Brackweder Straße 58, 33649 Bielefeld wird übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Brackweder Straße 58, 33649 Bielefeld wird übertragen.
2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger eine %ige Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita bis 31.07.2027 zu. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Zuschussbetrages unberücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die in der Vergangenheit gestiegenen Geburtenraten, der Ausbau der inklusiven Kindertagesbetreuung, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Eltern, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) auch im Stadtbezirk Brackwede nicht mehr ausreicht, um die Bedarfe der Eltern zu befriedigen. Aus diesem Grund ist eine neue Kita im Ortsteil Brackwede dringend erforderlich.

Die Verwaltung hatte der Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 13.06.2024 vorgeschlagen, an der Brackweder Straße 58 auf dem Grundstück eines privaten Bauherren eine fünfgruppige Kita entstehen zu lassen. Die Bezirksvertretung hat die Planungen einstimmig begrüßt und die Verwaltung mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte beauftragt.

Diese neue Kita soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 wird angestrebt.

Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können. Der Träger der neuen Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

2. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 04.07.2024 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Sieben Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die von den Trägern eingereichten Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 7 beigelegt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) DRK Kreisverband Bielefeld e.V. (Anlage1)

Der DRK Kreisverband Bielefeld e.V. betreibt derzeit 12 Kitas in Bielefeld. In der neu geplanten Einrichtung im Bereich Rosenhöhe beabsichtigt der Träger, ein noch nicht festgelegtes Kontingent an Plätzen für die Kinder von Mitarbeitenden der Kliniken Rosenhöhe anzubieten. Der Trägeranteil für den jeweiligen Platz wird von den kooperierenden Unternehmen übernommen. Das Bewerbungsschreiben ist beigelegt.

b) educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH (Anlage 2)

Die educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH betreibt derzeit in Bielefeld keine Kita. Seit 2003 ist sie ein bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreut in 49 Kitas rund 3.200 Familien. Das Bewerbungsschreiben ist beigelegt.

c) Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH (Anlage 3)

Die Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. Unter ihrer Trägerschaft werden aktuell mehr als 90 Kitas in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien geführt. Das Bewerbungsschreiben, ein Konzept, eine Übersicht

über die vorhandenen Kitas sowie eine Aufstellung von Zertifikaten und Auszeichnungen sind beigelegt.

d) Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (Anlage 4)

Die Kinderzentren gGmbH ist ein deutschlandweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe aus Nürnberg. Sie betreibt bundesweit mehr als 100 Einrichtungen, der regionale Schwerpunkt liegt mit 50 Einrichtungen in NRW. Das Bewerbungsschreiben, die Vorstellung des Trägers, eine Referenzliste, eine pädagogische Kurzkonzeption sowie die Angabe über die Finanzierung des Trägeranteils sind als Anlage beigelegt.

e) Step Kids KiTas gGmbH (Anlage 5)

Die Step Kids KiTas gGmbH betreibt Kitas an 72 Standorten in NRW, Berlin, Brandenburg und Bremen. In Bielefeld werden bisher 3 Kitas unter ihrer Trägerschaft geführt. Das ausführliche Bewerbungsschreiben sowie das Konzept und weitere Informationen über den Träger und dessen Anteilssubventionierung sind beigelegt.

f) Vielfalt Deutschland gGmbH (Anlage 6)

Die Vielfalt Deutschland gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit dem Verwaltungssitz in Düsseldorf. Sie betreibt derzeit zwei Kitas, die sich beide in der Stadt Neuss befinden. Das Bewerbungsschreiben mit Hinweisen auf ergänzende Videos in sozialen Medien, die den Träger und seine Bildungsarbeit vorstellen, ist als Anlage beigelegt. Des Weiteren hat der Träger zur Veranschaulichung seiner Arbeit das Konzept einer seiner bereits bestehenden Einrichtungen eingereicht.

g) von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH (Anlage 7)

Die von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH betreibt seit 1999 Kitas in Bielefeld. Derzeit werden in acht der elf von der Stiftung geführten Einrichtungen betriebliche Belegplätze angeboten. Auch in der neu geplanten Einrichtung im Bereich Rosenhöhe beabsichtigt die von Laer Stiftung, eine noch nicht festgelegte Anzahl Betriebsplätze anzubieten. Der Trägeranteil für den jeweiligen Platz wird von den kooperierenden Unternehmen übernommen. Das Bewerbungsschreiben ist beigelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen (Anlage 8)

Alle Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Keiner der sieben Bewerber sieht sich in der Lage, seinen gesetzlichen Finanzierungsanteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz allein zu finanzieren. Sie knüpfen ihre Bereitschaft an die Bedingung, dass sie einen kommunalen Zuschuss erhalten:

- Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und die Step Kids KiTas gGmbH beantragen eine Förderung von 98%. Anstelle des gesetzlichen Trägeranteils von 7,8 % könnten von diesen Trägern 2% der Betriebskosten getragen werden.
- Die anderen Bewerber beantragen die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils zu 100 %.

Es ist daher nicht nur eine Entscheidung über die Trägerschaft zu treffen, sondern auch darüber, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Finanzierungsanteil des Trägers bezuschusst.

Die aktuelle politische Beschlusslage sieht so aus, dass von allen Kita-Trägern, die auch bisher schon von der Stadt Bielefeld subventioniert werden, für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 für jedes dieser drei genannten Kita-Jahre ein feststehender absoluter Eigenanteil zu erbringen ist. In Höhe des darüberhinausgehenden gesetzlichen Trägeranteils erfolgt eine Bezuschussung durch die Stadt Bielefeld. Da es sich um einen feststehenden absoluten Betrag des Trägers handelt, bleibt dieser auch dann gleich, wenn der Kita-Träger die Trägerschaft für eine weitere Kita übernimmt. Der städtische Zuschuss erhöht sich in der Weise, dass die Stadt Bielefeld den

gesetzlichen Trägeranteil für die neue Kita zu 100 % übernimmt. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Zuschussbetrages unberücksichtigt.

Darauf fußend schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

- Unter den sieben Bewerbern sind mit dem DRK Kreisverband Bielefeld e.V. und der von Laer Stiftung Betrieb-gGmbH zwei Träger, die auch bisher schon einen städtischen Zuschuss erhalten. Wird einer dieser Träger ausgewählt, ist es eine Folge der bestehenden politischen Beschlusslage, dass ihm ein Zuschuss in Höhe von 100 % des gesetzlichen Trägeranteils für die neue Kita gewährt wird. Für Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze) wird der Trägeranteil nicht subventioniert.
- Wird die Trägerschaft einem der fünf anderen Bewerber übertragen, findet die bisherige politische Beschlusslage zur Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils keine direkte Anwendung, da es sich in diesen Fällen nicht um Träger handelt, deren gesetzlicher Trägeranteil in der Vergangenheit bereits von der Stadt Bielefeld bezuschusst worden ist. Die Verwaltung hält es aber für sachgerecht, auch diesen Trägern einen Zuschuss in der jeweils beantragten Höhe zu gewähren, zumal die Interessenbekundungen dieser Träger mit dieser Bedingung verknüpft sind. Die Verwaltung empfiehlt daher, bei Auswahl eines der fünf anderen Bewerber dem individuellen Antrag auf Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils zu entsprechen.

Die Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH und die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH beantragen darüber hinaus die Übernahme des 10%-igen Eigenanteils an den Investitionskosten durch die Stadt Bielefeld. Die anderen Träger haben keine Erwartungshaltung bzgl. der Investitionskosten geäußert. Da die Stadt Bielefeld grundsätzlich keine Investitionskosten übernimmt, enthält der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung auch keinen entsprechenden Beschlusspunkt.

Die Höhe der Berechnung des Trägeranteils und der kommunalen Zuschusshöhe ist der beigefügten Anlage 8 zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 Eingereichte Unterlagen des DRK Kreisverband Bielefeld e.V.
- Anlage 2 Eingereichte Unterlagen der educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH
- Anlage 3 Eingereichte Unterlagen der Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH
- Anlage 4 Eingereichte Unterlagen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
- Anlage 5 Eingereichte Unterlagen der Step Kids KiTas gGmbH
- Anlage 6 Eingereichte Unterlagen der Vielfalt Deutschland gGmbH
- Anlage 7 Eingereichte Unterlagen der von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH
- Anlage 8 Finanzierungsübersicht

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger